

B E R G W E L T - O B E R H O F

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Geschäfte zwischen bergwelt-oberhof und den Kunden unsere AGB. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Vermietung von Wintersportausrüstungen mit angeschlossener Schneesportschule. Erfasst sind insbesondere Dienstleistungen, wie die Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Langlaufes, Alpinen Skilaufs, Snowboardens (ohne Garantie eines bestimmten Ausbildungserfolges) sowie das Führen und Begleiten geführter Touren und touristischer Veranstaltungen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden die erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden erhoben sowie vorübergehend gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nicht. Die Bedingungen zur Vermietung der Wintersportausrüstung folgt in unten folgendem separatem Absatz. Zum Kursbetrieb – Kosten, Unterrichtszeiten und Gruppengrößen - wird ergänzend auf die Bestimmungen der jeweiligen Saisonpreisliste verwiesen.

2. Vertragsabschluss Reservierungen können über Internet oder Telefonisch durchgeführt werden. Sie gelten erst als verbindlich mit schriftlicher Bestätigung durch Bergwelt Oberhof. Die Angebote sind freibleibend. Für die Annahme der Reservierung und den Umfang der Leistung ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder telefonische Nebenabreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung.

Alle von uns genannten Preise sind in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen. Preislisten sind ohne Gewähr. Für Druckfehler wird nicht gehaftet. Eventuelle Ansprüche gegen Bergwelt-Oberhof setzen den kompletten Vertragsabschluss per vollständiger Zahlung **vor** der gebuchten Leistungserbringung voraus.

3. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Zahlungen sind vor der Leistungserbringung per Überweisung (Zahlungseingang spätestens fünf Werktage vor der geplanten Leistungserbringung) oder in bar (unmittelbar vor der Leistungserbringung) zu zahlen. Kartenzahlungen werden nicht akzeptiert.

4. Allgemeine Teilnahmebedingungen - Wintersportkurse

Der Vertragspartner hat bereits bei Buchung über eventuell vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären. Über eventuell beeinträchtigende Umstände des Gesundheitszustand ist im Vorfeld umfassend aufzuklären. Vor Beginn des Unterrichtes ist durch den Vertragspartner selbständig eine allgemeine Überprüfung der Ausrüstung zu veranlassen.

Nichterscheinen des Kursteilnehmers zu den vereinbarten Kurszeiten berechtigt nicht zur Nachholung des versäumten Kurses. Unsere Kurs - Karte versteht sich als Pfandgegenstand für die benannte Kurszeit. Kurse finden bei jeder Witterung statt. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Gruppenunterricht grundsätzlich ab 5 Personen, Dauer: 2,5h. Bei geringerer Teilnehmerzahl wird die Kurszeit entsprechend gekürzt. Liftpreise, Nutzungsgebühren oä sind im Kurspreis nicht enthalten.

Die Kurs-Teilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss berechtigt zur umgehenden Vertragsauflösung. Der Vertragspartner hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Das Missachten einer Ermahnung berechtigt zur umgehenden Vertragsauflösung. Die Gruppeneinteilung der Kurse erfolgt durch die Bergwelt Oberhof. Diese Entscheidung ist zu akzeptieren. Werden vorgenannte Punkte nicht beachtet oder akzeptiert, erfolgt eine Vertragsauflösung ohne Rückerstattung des gezahlten Entgelts.

Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung für Unfälle, die sich vor, während oder nach dem Unterricht ereignen, wird ausgeschlossen. Unfall- & Haftpflichtversicherungen ist Sache der Teilnehmer und wird empfohlen. Rückerstattung nur wegen Verletzung oder Krankheit und nur mit ärztlicher Bestätigung des ortsansässigen Arztes und nur Differenzbetrag.

5. Allgemeine Mietbedingungen - Ausrüstungs"verleih"

1. Die Mietgegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
2. Der Mieter haftet für Schäden, die mit den Mietsachen verursacht werden und für alle Schäden, die nicht durch die Mietsachenversicherung gedeckt sind, sofern die Versicherung abgeschlossen wurde. (Versicherungsbedingungen nachstehend)
3. Der Mieter haftet bei Unfällen und Schäden selbst, wenn eigene Ausrüstungsgegenstände mit verwendet werden, die nicht der derzeit gültigen DIN/ISO - Norm entsprechen oder aufgrund von Verschleiß o.ä. zu Fehlfunktionen führen.
4. Beanstandungen oder Mängelrügen müssen bei der Übernahme der Mietgegenstände erfolgen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor der Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden.
5. Der Mieter ist nur zur verkehrsbestimmten Nutzung der Mietsachen auf dafür vorgesehenem Gelände berechtigt. Er verpflichtet sich, die Sachen pfleglich und sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Zum Transport und zur Aufbewahrung sind zum Schutz der Mietsache geeignete Bedingungen zu nutzen; Autogepäckträger gehören nicht dazu.
6. Treten Mängel am Gerät auf oder werden Reparaturen notwendig, bitte sofort unsere Geschäftsräume aufsuchen.
7. Für Unfälle, auch wenn sie auf den Mietgegenstand zurückzuführen sein mögen, übernehmen wir keine Haftung.
8. Sämtliche Mietgegenstände können nur gegen Vorzeigen des Reisepasses, Personalausweises oder gegen Kautionsausgabe werden.
9. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet werden oder sonstwie an Dritte überlassen werden.
10. Der Mietvertrag endet bzw. verlängert sich automatisch mit der Rückgabe der Mietgegenstände. Rückerstattung bzw. Nachzahlung nach der gültigen Preisliste.
11. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Suhl.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Wintersportgeräte-Versicherung

- § 1 Versicherte Sachen
Versichert sind Alpin- und Langlaufski, Snowboard, Monoski, mit den fest verbundenen Teilen (Bindung, Stopper usw.), Skistöcke, Skischuhe, Rodel und Schneeschuhe, die der Versicherungsnehmer von einem gewerblich tätigen Vermieter nachweislich gemietet hat.
- § 2 Versicherte Gefahren
Versicherungsschutz besteht während des Gebrauchs der Wintersportgeräte einschließlich der Pausen im Gelände, während des Aufenthaltes im Wintersportort für unabhängig vom Willen des Versicherungsnehmers plötzlich und gewaltsam eintretenden Bruch oder Beschädigung der Mietsache.
- § 3 Ausschlüsse
1. Der Versicherer leistet keinen Ersatz für:
 - a) Verlieren, Liegen- oder Stehenlassen
 - b) Diebstahl
 - c) Schäden, die beim Skispringen, Skiakrobatik, Skirennen -jeweils einschließlich Training- eintreten. (Skischulabschlußrennen gelten nicht als Rennlauf)
 - d) Schäden durch falschen Gebrauch, Ungeschicklichkeit oder Bedienungsfehler
 - e) Schäden, die durch den Versicherungsnehmer vorsätzlich, grob fahrlässig oder zum wiederholten Male herbeigeführt wurden
 - f) Mietkosten für Wintersportgeräte
 2. Ausgeschlossen sind die Gefahren
 - a) des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse oder Unruhen
 - b) Kernenergie
 - c) Beschlagnehmung, Entziehung oder sonstige Eingriffe von Hoher Hand.
- § 4 Beginn und Ende der Haftung
Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Mietsache und der Leistung des Versicherungsbeitrages und endet mit der Rückgabe an den Vermieter.
- § 5 Ersatzleistung
Bei Bruch oder Beschädigung wird kostenloser Ersatz geleistet. Falls zur Zeit keine Leihaustrüstung vorhanden sein sollte, wird die restliche Mietgebühr zurückerstattet.

5. Haftungsbestimmungen:

Bergwelt-Oberhof haftet grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, welche direkt mit der Leih- und Unterrichtstätigkeit in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht.

6. Gewährleistung:

Der Vertragspartner hat Reklamationen unverzüglich und vor Ort bekanntzugeben, um für Abhilfe zu sorgen. Bei Nichtanzeigen besteht kein Anspruch auf Minderung des Entgelts. Eventuelle Ansprüche sind spätestens 4 Wochen nach Entstehen schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

7. Rücktritt von der Buchung - Beitragserstattung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis spätestens 12 Uhr des Vortages ohne Anfall einer Stornogebühr möglich. Erfolgt die Stornierung hingegen erst zu einem späteren Zeitpunkt, so berechtigt dies zur Einbehaltung bzw. Forderung von 30% der Gesamtsumme. Eine vollständige Rückerstattung bereits erbrachter Zahlungen erfolgt nur bei Unfall, unter Vorlage des Originalbeleges und mit ärztlichem Attest des ortsansässigen Arztes. Die Rückerstattung erfolgt abzgl bereits erbrachter Leistungen. Kursausfälle wegen witterungsbedingter Einflüsse (höhere Gewalt) werden grundsätzlich nicht ersetzt.

8. Erfüllungsort

D-98559 Oberhof

9. Gerichtsstand

Zur Entscheidung entstehender Streitigkeiten ist ausschließlich das am Geschäftssitz der Bergwelt-Oberhof zuständige Gericht beizuziehen. - Amtsgericht Suhl.

10. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.

BERGWELT – OBERHOF

Björn Werner

Geschäftssitz:

Mühlbergstrasse 39, 98529 Suhl- Albrechts

Tel. 0160 895 05 30

Zweigstellen:

Theodor-Neubauer-Strasse 17a, Zellaer-Strasse 40 / 98559 Oberhof / Postfach 1107

tel: 036842 – 534 745 , 036842 – 534 744